

Er scheint täglich
nachmittags mit Ausnahme des
Sonns- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 J., 1/2 Jährl. 1.50 J.
jährlich frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 J., 1/2 Jährlich 30 J.

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißeneis-Zeit,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Insertionsgebühren
betragen für die Schriftliche
Beitragende oder deren Raum
15 J. für Wohnungs-
Beitragende und Veramungungs-
angelegen 10 J.
Im relationalen Teile
kostet die Zeile 50 J.
Anzeigen für die (alle)
Nummern müssen mindestens bis
vormittags 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Ver-
einigungsliste unter Nr. 7988

Nr. 144.

Donnerstag den 24. Juni 1897.

8. Jahrg.

Zum Streik im Zeth-Weißeneiser Kohlenrevier.

Von allen in Betracht kommenden Grubenverwaltungen, das sind die Niedersächsischen Montanwerke (Alt-Wei.), die Sächsl. Zehring-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung (Alt-Wei.), die Zeitzer Paraffin- und Solaröl-Fabrik (Alt-Wei.), die Weischen-Weißeneiser Braunkohlen-Gesellschaft (Alt-Wei.), die Wabener Braunkohlen-Industrie (Alt-Wei.), die Naumburger Gesellschaft (Alt-Wei.), sowie die im Privatbesitz befindlichen Gruben von P. D. Schmidt in Zeitz, Hugo Karlsen, Grube Otto bei Reußen und Grube F. A. Körner, hat nur die ergebnislose Vermittlung, die der Niedersächsischen Montanwerke, es versucht, die Ablehnung einer Erhöhung der Vergütungsbeträge zu bewirken. Alle andern Verwaltungen haben sich mit nachfolgenden Worten um ihre Verpflichtung, den von ihr beschäftigten Arbeitern menschenwürdige Löhne zu zahlen, und gerade das unter Vereinerung der Kohlen- und Kohlenprodukte, herumgedreht. Aber gerade die Niedersächsischen Montanwerke haben schließlich eine die Vergütung zufriedensstellende Lohnhöhe zugestanden, während alle andern es auf einen Kampf haben ankommen lassen. Natürlich! Der Arbeiterlohn, den der Unternehmer an das „Ebenbild Gottes“ ausgeben muß, ist eine höchst überflüssige und unerwünschte Ausgabe, die Kasse sollte zufrieden sein, wenn sie frohes Brot zu essen hat! Der Profit wäre noch viel größer, wenn die Unternehmer nicht so viel Geld für Arbeitslohn ausgeben müßten. Mit 1 M täglich sollten von Rechts wegen die Hängelarbeiter ganz gut auskommen können! Und genug kriegen die Begehrtigen ja doch niemals. Viel nochtiger als eine Erhöhung der Arbeitslöhne erscheint dem Aktionär die Erhöhung des monatlichen Besoldungs- oder ex tunc Entlohnung des Studenten spielenden Sohn ausstellen oder die Erhöhung des Gardeobrigkeitsbesoldung für Frau und Tochter. Die einseitigen Arbeiter wissen gar nicht, wie schwer es ist, als anständiger, honeste, einfacher Mann mit 15 000 M. jährlich die Familie zu erhalten, welche Sorgen man da als Vater hat und welchen Ärger. Und am besten wäre schon der Erlaß eines Reichsgesetzes, das den Lohn für erwachsene männliche Arbeiter gleichmäßig auf 1.50 M oder höchstens 2.25 M. herabsetzt. Höheres Entkommen verleiht die Arbeiter nur zu allerletzt Fertigkeiten, wodurch ihre Arbeitskraft beinträchtigt und ihre Zufriedenheit, das höchste Gut jeden Arbeiters, vernichtet wird. Kommt das Gesinde in Oelbieren mit täglich 80 Pf. bis 1 M. aus, da wird wohl der Industriearbeiter mit dem Doppelte dieses Betrags zufrieden sein können.

Dies ist unangenehm, der Gedanken, der das Unternehmertum bei Abiegung von Lebensforderungen leitet. Wesen wir aber einen Blick auf die Entwicklung der deutschen Bergwerksbetriebe, so erkennen wir bald, wie außerordentlich gewinnbringend sich dieselben gestaltet haben, wie hohe Dividenden sie abwerfen und wie leicht kaum eine noch Erhöhung für die erlegenen Bergarbeiter einrichten könnte, ganz abgesehen davon, daß die Zahlung eines auskömmlichen Lohnes die erste Menschlichkeit jedes Unternehmers sein sollte. Im Berg- und Hüttenbetriebe prägt sich die kapitalistische Entwicklung, die Konzentration des Kapitals eben so stark aus wie in der Industrie. Zahlen beweisen: 1885 war es in Deutschland noch 452 Hauptbetriebe auf Steinkohlen-Grubeinigung mit 181 725 Mann Beschäftigten und rund 8 1/2 Millionen Tonnen Förderung im Werte von 303 Millionen Mark. Von Jahr zu Jahr hat sich die Zahl der Betriebe vermehrt, aber die Beschäftigten, die Förderungsmenge und der Wert der Waren erhöht. Denn 1895 gab es nur noch 319 Hauptbetriebe mit 303 937 Mann Beschäftigten. Die Förderung betrug 79 1/2 Millionen Tonnen im Werte von 539 Millionen Mark. Somit kam 1885 auf ein Wert 484 Mann Beschäftigte und eine Produktion von 129 000 Tonnen, zehn Jahre später aber 953 Mann und 248 200 Tonnen. 1885 produzierte jeder Mann der Beschäftigten einen Wert von 1385 M., 1895 aber einen Wert von 1773 M.

Wenn auch weniger schnell, so doch ebenfalls deutlich bemerkbar vollzieht sich die Konzentration bei den Braunkohlenbetrieben. Die Zahl der Hauptbetriebe betrug hier im Jahre 1885 noch 633 mit 28 186 Mann Beschäftigten und einer Förderung von 15 1/2 Millionen Tonnen im Werte von 40 378 000 M. 1895 gab es nur noch 549 Betriebe mit 87 476 Mann Beschäftigten und 24 1/2 Millionen Tonnen Förderung im Werte von 58 011 300 M. Der Wert der von jedem Mann der Beschäftigten produzierten Kohle liegt also im gedachten Jahrzehnt von 1433 M. auf 1580 M. Aber statt einer Steigerung der Löhne ist vielmehr eine Reduktion derselben vorgenommen worden, während die Aktionäre auf ein sehr dividendenreiches Jahrgeld zurückzusehen können und namentlich in den letzten Jahren viele Kohलगruben ungeheuerlich große Reingewinne ab-

werfen, was im nächsten Artikel durch einige Zahlen bewiesen werden mag.

Reisender Kreislag.

23. Sitzung vom 22. Juni 1. Uhr.

Präsident v. Gual eröffnet die Sitzung.
Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung der Handwerker-Vorlage.

In der Generalsitzung nimmt das Wort
Abg. Richter (freil. Sp.) Wie ich in einer eigentümlichen Lage. Zunächst die Bedingungen des Reichsgesetzes betrachten. Der Reichstag soll vor seinem Austritt stehen. Es wäre zu beklagen, wenn diese Vorlage die letzte während seiner 14-jährigen Tätigkeit wäre, denn sie wird nur Zustimmung erlangen. Sonst ist es konstitutioneller Brauch, die Parlamente zu verlegen, bis die Verordnungen erlassen sind. Man weiß ja gar nicht, ob die kommenden Wähler mit den Vorlagen der früheren Minister einverstanden sind. Ich möchte viele Bedenken gegen die Weiterberatung der Vorlage aussprechen.

Staatssekretär v. Wittlicher: Die Bedenken des Herrn Richter sind hinsichtlich. Ich habe ein Bedenken noch nicht eingereicht. Im übrigen hängt die Vertagung der Vorlage nicht von mir ab, sondern sie ist eine Vorlage des Bundesrats. Der Abg. Richter mag sich beruhigen. Vorläufig hat die Trennungsgesetze noch nicht geschlagen, wenn sie vielleicht auch immer näher rückt. (Große Gelächter.)

Abg. Richter (freil. Sp.): Es handelt sich doch nicht um ein Gesetz für den Augenblick, sondern um ein großes organisches Gesetz. Der Minister hat das Wortanliegen einer Ministerkrise auch nicht betritten. Ich meine also, die Bedenken sind recht begründet.

Staatssekretär v. Wittlicher: Sie bitte den Abg. Richter nochmals den Trennungsgesetz vorzulegen. Im übrigen bin ich ja heute da und kann die Vorlage, so gut oder so schlecht ich es vermag, vertreten. Ich verstehe die Bedenken des Abg. Richter nicht. (Sehr richtig, rechts.)

Abg. Weihenbach (Antik) hat in längerer Rede Bedenken gegen die Vorlage vor, die sich in äußerlicher Hinsicht nicht weit genug geht und wieder nicht hoch genug ist. Das Zentrum und die Sozialdemokraten müssen losgerissen für Zusammenhänge stimmen.

Minister v. Wittlicher: Der Vordrucker hat die alte Vorlage fortgesetzt, daß die unüberwindlichen Hindernisse im Bundesrat gegen die ursprüngliche preussische Handwerker-Vorlage gestimmt hätte. Das ist nicht richtig. Ich habe an allen Sitzungen des Bundesrats über die Vorlage teilgenommen und für die Vorlage gestimmt.

Abg. Wagner (Str.) begründet es als außerordentlich bedauerlich, daß die einzige Urgenossenschaft der Kommunistenabteilung, die Bestimmung, das Verbotung von von der Führung des Reichstags-Berechtigten ausgebildet werden dürften, in zweiter Lesung wieder gelassen worden ist und zwar auf Antrag der Freimänner. Diesen liegt nur daran, daß im Handwerk alles draus und draus geht, d. h. es hätte sich auch viele Vorlage gleichschickend prüfen. Die in ihrer letzten Form immer als eine Urgenossenschaft als Voraussetzung zu betrachten. (Lachen links.) Die Organisation, wie sie die Vorlage bietet, werde dem Handwerk gar nichts nützen. Nur obligatorische Zusammenkünfte vermöchten gegen die Unterwerfung des Reichstags etwas auszurufen. Die Nachteile der Vorlage überwiegen alle Vorteile. Selbst handwerkliche Blätter haben sich zu veranlassen gesucht, für die Vorlage zu stimmen, weil sie einen ersten Schritt zum Ziele sahen. Aber solche ersten Schritte thun nur sehr selten Jahren und kommen nicht von der Stelle. Lehrlinge können nur vom militärischen Weisheit ausgebildet werden, nicht von Menschen, die sich eine Arbeit gekauft haben. Daß solche fortwährend Lehrlinge ausbilden dürfen, sollte eigentlich als großer Lohn betrachtet werden. (Lachen links.) Unklar ist uns noch, aus welchen Kreisen die Einsetzung der für die Handwerker-Vorlage gewählten werden sollen. Hoffentlich wird aus dem Streifen der verordneten Offiziere. Hoffentlich wird das Amt auch nicht nur im Reserveamt besetzt. Ich habe noch sehr viele Bedenken gegen die Vorlage. Überlegen Sie es sich genau, ob Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren können, für ein solches Gesetz zu stimmen.

Abg. Jacobsohn (freil. Sp.) polmetisiert gegen den Abg. Weihenbach, der jetzt mit neuen Vorwürfen komme, nachdem er sich an den Kommunistenabteilungen nicht beteiligt habe. Er tritt für die Vorlage, behauptet für die Handwerkerstimmen ein. Diese werden nicht zur Forderung von Sozialdemokraten betragen. Der Grund der Vorlage ist die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg. Weihenbach lasse er sich nicht abschrecken. Er stehe auf dem Standpunkte des Vorhabens des Zentral-Verbands, der die Vorlage auch trotz der unzulänglichen Mängel annehmen wolle. Der Abg. Wagner habe sich nicht bedacht. Die Trennungsgesetze sind die Handwerker-Vorlage. Von dem Votum des Abg.

feidigung erblicken könne und deshalb keine Veranlassung habe, den Redner zur Ordnung zu rufen, wohl aber er teile er dem Abg. Richter, der dem Herrn v. Redlich das gewiß nicht unbedeutende Wort „Freiheit“ jurist. hierfür einen Ordnungsruf.

Das Vereinsgesetz wurde am Dienstag vom preussischen Abgeordnetenhaus in dritter Abstimung in der vor den Ferien beschlossenen Fassung angenommen. Dafür stimmten die konservativen Parteien und die Nationalliberalen. Namens der letzteren erklärte der Abg. Sobrecht, sie würden zu stimmen wie das erste Mal, jede weitere Zustimmung würde aber einstimmig abgelehnt werden. (Hört, Hört!) Abg. Eugen Richter protestiert dagegen, das hier in unzulässiger Weise eine Verfassungsänderung vorgenommen werde. Redner spricht dann von der Unsicherheit in den Regierungskreisen, niemand wisse, wer heute überhaupt die Regierung sei. Von Miquel heiße es wie von Wallenstein: „Moran er glaubt, weiß niemand.“ (Stürmische Geisterzeit.) Die seit den letzten Beratungen stattgefundenen Erörterungen haben bewiesen, daß das Volk mit den Freunden der Vorlage voll im Einklang steht. Für den Zwischenruf „Freiheit“ wird dem Redner später ein Ordnungsruf erteilt. Nachdem der Redner aller Parteien ihren Standpunkt klargelegt haben, wird die Novelle von der einmütigen Mehrheit angenommen.

Widder, freue dich! Schießproben mit einem neuen Infanteriegewehr haben dem Verl. Tabl. zufolge stattgefunden und „äußerst günstige Ergebnisse“ gehabt.

Die allgemeine Einführung sei beschloffen und eine größere Bestellung bereits erfolgt. Die Lieferung muß erst beschleunigt werden, daß bei den Kaiserarmeen ein Regiment damit ausgerüstet und ausgebildet sei.

Rechte Freude nach den neuesten Kaiserreden empfindet die konservativste Kreuzzeitung, das Organ des zuchtbesagendsten Freiherrn v. Hammerstein. Triumphierend verkindet das Blatt „Fort mit dem Pessimismus!“ Es kann der Junkefippe nicht verargt werden, daß sie lustig und guter Dinge ist angesichts der neuesten Vorlesungen. Und Grund genug zum weltweitzigen Pessimismus hatte sie. Aber lang wird das Frohlocken nicht anhalten können, denn der Pessimismus ist eine periodische Krankheit, etwa wie das Pippelien. Er kommt wieder; das politische Pippelien steckt den Konservativen schon allzu tief in den Knochen, und wollten sie einmal zu ausgelassen werden, so brauchen ihnen nur die Namen der Hammerstein, Lauth und anderer Ehrenmänner aus Bein geworfen zu werden, und sofort macht sich das Pippelien wieder geltend.

Der neue Apostel Johannes. Die ultramontane Köln. Volkszeitung führt die gegenwärtige Kritik auf die persönliche Vermutung des Kaisers gegen Bötticher zurück, weil dieser auf Richters Angriffe im Reichstage geschwiegen hatte. Das Blatt greift dann das aufgehende Gestirn Johannes von Miquel heilig an, der stellvertretender Kanzler nun dann werden sollte, wenn das Kanzleramt nicht länger ein beauftragtes Organ des Bundesrats bleibe, sondern eine besondere staatsrechtliche Stellung diesem gegenüber erhalte.

Eine lächerliche Komödie führt die Norddeutsche Allgemeine Ztg. auf, jetzt, nachdem der bisherige Präsident des Reichsverwaltungsrates, Dr. Bötticher, aus seinem Amte von der Schwarzauer-Klasse hinausgeworfen worden ist, weiß plötzlich auch dieses offizielle Organ nur Gutes von ihm zu sagen. Es schreibt:

„Die Verdienste, welche Herr Dr. Bötticher insbesondere auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung und bei der Leitung des Reichsversicherungsamtes, dessen Präsident er seit der Errichtung desselben gewesen ist, sich erworben hat, rechtfertigen das lebhafteste Bedauern, welches die zunächst benannten Kreise und besonders auch die Reichsverwaltung über das Ausscheiden aus seiner Stellung empfinden.“

Un glaublich! Wenn die Reichsverwaltung das Scheiden des verdienstlichen Mannes, dem bei der Entlassung auch der Kaiser Anerkennung zu teil werden lassen, wirklich so lebhaft bedauert, warum hat sie denn nicht alles getan, ihn zu veranlassen, im Amte zu bleiben, statt ihm das selbe zu verleiden?

Warum müssen die Gegner über diesen Mann triumphieren? Herr Dr. Bötticher wird das Lob des offiziellen Blattes gebührend dankbar. Die Belegung des Postens wird sich wohl verzögern, bis sich entschieden hat, wer an die Spitze des Reichsamtes des Innern tritt. Außerdem sieht man jetzt

Helen.

Roman in drei Büchern von Minna Kautzsch.

61 Die Oberin trat an das Fenster und öffnete, um hinaus zu sehen.

Da ward die Thür aufgerissen und eine kleine, mädchenhafte Gestalt wandte taumelnd vor Erschöpfung, herein.

„Gelt — heißt Wagen an Wagen — fällt alle unverbunden — wir haben sie nur so aufzuladen.“

„Ihre Stimme war rauh und heiser, sie klang kaum mehr menschlich.“

„Tania! rief Sophia. „Du hast den Transport begleitet?“

Tania war in einem Seufzer geknien.

„Thee!“ rief sie mit trockenem, schier verdurstenden Wippen, „ich habe!“ Sie lenkte sich in den Seffel zurück und schloß die Augen.

„Reis keine überakte Weizen war Tania Michailowna, eine Studentin der Medizin aus Petersburg. Sie hatte ein schmales, brünettes Gesichtchen mit scharf und feinen gezeichneten Zügen. Die etwas ausgeblutete Nase, die vorstehenden Wadenknochen gaben ihr ein echt slavisches Gepräge. Sie wurde schon, sobald sie die Augen aufschloß.“

Jetzt hielt sie sie noch immer geschlossen und das rabenfarbene Haar, das fast gedünnt in biden Büscheln ihr in die Stirne fiel, ließ sie unheimlich bloß erscheinen: sie glüht einer Sterbenden.

Helen hatte sie angstvoll umschlungen, während Sophia ihr eine Tasse Thee zum Munde führte.

Sie schlürfte ihm gierig, obgleich sie dabei den Mund kaum öffnete.

Die Schwelmer durften nicht länger bei ihr verweilen und so war Petrusowa Michailowna, die indes die ganze Wochte in Unordnung gebracht hatte, um flackernde Tropfen zu finden und sie doch nicht fand, angewiesen, sich weiter um sie zu kümmern.

„Über Sie dürfen ihr kein Medikament eingegeben“, lautete die strenge Verordnung der Oberin.

Seine Uebereilung. Man denke nur, wie lange schon das Reichspostamt unbefestigt ist. Es erodiert sich hartnäckig das Gericht, daß an dessen Spitze ein Militär treten soll.

Wer weiß, vielleicht findet sich ein solcher auch für das Reichsversicherungsamt. Denn bunt Taut ist Trumpf.

Kapitalistische Internationalität. Die dänischen Eisenindustriellen haben bekanntlich über „ihre“ Arbeiter den Lock-out (die Aussperrung) verhängt. Ein Schreiben, das der Verein von Fabrikanten in der Eisenindustrie in Kopenhagen und den Provinzialen Dänemarks an den Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gerichtet hat, lautet also: „Nach vergeblichen Versuchen auf dem Wege der Verhandlungen, ruhige Arbeiterverhältnisse in unseren Fabriken zu erlangen, haben die Mitglieder der genannten beiden Vereine, die den größten Teil der dänischen Maschinenfabrikanten vertreten, beschlossen, von heute an den Lock-out für sämtliche Schmiede- und Maschinenarbeiter zu erklären. Der Lock-out ist heute in Kraft getreten und umfaßt vorläufig etwa 2500 Maschinenarbeiter und Schmiede. Da die Gewerbetreibenden, die hier zu Lande alle unter sozialistischer Leitung stehen, diesen Schlag dadurch abzuwehren suchen wollen, daß sie die Arbeiter nach dem Auslande schicken, und da es uns bekannt ist, daß eine große Zahl schon nach Deutschland abgereist ist, um Arbeit zu suchen, so erlauben wir uns, den geehrten Verein zu ersuchen, durch Mitteilungen hierüber an seine Mitglieber so viel als möglich zu verhindern, daß Schmiede und Maschinenarbeiter, aus Dänemark kommend, in Arbeit genommen werden, so lange der Lock-out nicht gehoben ist, worüber nähere Mitteilungen Ihnen zugehen wird. Indem wir Ihnen im Namen unserer Vereine dieselbe sozialistische Sitze unjereizt unter ähnlichen Verhältnissen in Deutschland zugehen, eruchen wir Sie freundlich, einem der unterzeichneten Präsidenten mitteilen zu wollen, wie Ihr Verein sich in dieser Sache zu stellen gedenkt, so wie auch, an welche andere Vereine von Arbeitgebern wir Ihrer Meinung nach diese Verwendung richten sollten.“ — Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller wird in freundschaftlicher Zusammenarbeit Solidarität den dänischen Eisenherren zu Willen sein. Es handelt sich ja um die gemeinsame Sache, den Schutz des ungeschmähten Profits.

Ausland.

Oesterreich. Degradiert von der Stellung eines Reiterleutnants wurde in Brinn unser Parteigerosse Dr. Czech, weil er in Verammlungen „prononciert“ als Sozialdemokrat aufgetreten sei und „hierbei Minister und politische Parteien heimlich habe.“ Das Ehrengericht erklärte ihm deshalb seine Offiziersstellung für verlustig und reichte ihn als einfachen Reiterleutnant Karl Stefan Nr. 8 ein. — Wie konnte aber auch unser Genosse die politischen Parteien der ungarischen Obernaren, der galizischen Pfaffenrafen und der böhmischen Schnapsfürsten „heimlich sein!“ Als l. l. Offizier muß er die „Ehre seines Standes“ rein halten. Das geschieht am besten dadurch, daß er sich an den Sauf- und Freß-Gelegen seiner hohen Gönner beteiligt, die Lächer des Landes nach deren Vorbild vergeralligt, die hungrieren Vauern niederjaggen läßt und anderem ehlen Sport buldigt. So bewährt sich die Standesehre eines l. l. Offiziers, nicht aber dadurch, daß er seinen Verstand zum Denken gebraucht und der Wahrheit die Ehre giebt.

Italien. Wird Crispi auf die Anklagebank kommen? In Deputiertenkreisen ist das Gespräch verbreitet, daß der Justizminister nun in der laufenden Woche dem Könige in Bologna den Antrag des Staatsanwalts unterbreiten wird, gegen Crispi vorgehen zu dürfen. Der Antrag würde dann wahrscheinlich an die Bureau der Kammer überhandt werden, die ihrerseits eine Kommission zur Prüfung desselben ernennen würden. Wahrscheinlich würde auch die Kommission die Mitteilung des gesamten Aktenmaterials verlangen, so daß naturgemäß mehrere Monate vergehen würden, ehe sich die Kammer zu der Sache äußern können.

Dänemark. Verbilligung der Eisenbahn-Fahrt. Dem Beispiel Oesterreich, Ungarns und Russlands auf Einführung eines Zonen tariffs folgt nun auch das kleine dichtbevölkerte Dänemark und widerlegt damit den einzigen scheinbar vernünftigen Einwand, den das preussische Ministerium noch gegen den Zonen tarif hatte, daß er in dicht-

bevölkerten Ländern, in denen meist kürzere Strecken gefahren werden, nicht einführbar sei. Vom 1. August ab, dem Tage der Eröffnung der neuen großen Rutenbahn, werden in Dänemark die Fahrpreise wie folgt herabgesetzt und eine Zonenfata eingeführt:

Bei Strecken unter 100 Kilometern: I. Klasse 6.35 Dore (7.6 Pf.), II. Klasse 4 Dore (4.8 Pf.), III. Klasse 2.35 Dore (2.8 Pf.) pro Kilometer. In Deutschland zählen wir in Schnellzügen: (ein Schnellzugzuschlag existiert in Dänemark nicht) I. Klasse 9 Pf., II. Klasse 6,67 Pf., III. Klasse 4,67 Pf., IV. Klasse, (also nur in „gemäßigten Bogen“) 2 Pf.

Bei Strecken über 100 Kilometer tritt ein Zonen tarif ein: I. Zone 100—110 Kilometer: I. Klasse 6.35 Kr., II. Klasse 4 Kr., III. Klasse 2.35 Kr. II. Zone: 111—121 Kilometer: I. Kl. 6,75 Kr., II. Kl. 4,25 Kr., III. Kl. 2,50 Kr. x.; die letzte Zone ist die

XVIII. 676 Kilometer und darüber: I. Kl. 17,50 Kr., II. Kl. 11,50 Kr., III. Kl. 6,50 Kr. (Eine etwa gleiche Strecke: Berlin-Ansbach kostet I. Kl. 61,20 Kr., II. Kl. 41,27 Kr., III. Kl. 31,77 Kr., IV. Kl. 13,60 Kr.)

Retourbillets giebt es in Zukunft nicht, es würde dort die I. Zone hin und zurück also kosten I. Klasse 12,70 Kr., II. Klasse 8 Kr., III. Kl. 4,70 Kr.; die XVII. Zone hin und zurück: I. Kl. 35 Kr., II. Kl. 23 Kr., III. Kl. 13 Kr.; in Deutschland dagegen kostet Berlin-Ansbach ein Retourbillet: I. Kl. 81,60 Kr., II. Kl. 61,23 Kr., III. Kl. 40,82 Kr., IV. Kl. 27,20 Kr.

Willet I. Klasse werden nicht gedruckt. Wer I. Klasse fahren will, löst I. Klasse und I. Klasse III. Klasse. Es ist dies wohl die Vorbereitung für die Abschaffung der ersten Klasse.

Anderwärts macht man Fortschritte; bei uns heißt es: Immer langsam voran.

England. Die Zren und die Jubelerei. Im englischen Unterhaus beantragte Balfour eine Glückwunschkadresse an die Königin. Dillon protestierte gegen die Adresse, an welcher die Irländer sich nicht beteiligen könnten; er und seine Partei würden gegen die Adresse stimmen, aber nicht für einen etwaigen Unterantrag. Sir John Lubbock brachte einen Unterantrag ein, welcher erklärt, Irland habe während der Regierung der Königin an Hunger, Entvölkerung, Armut und einer fortwährenden Suspension seiner konstitutionellen Freiheiten gelitten, daher sei das irische Volk unzufrieden und außer stand, sich der Jubelerei anzuschließen. Der Unterantrag wurde abgelehnt und darauf die Adresse mit 459 gegen 44 Stimmen angenommen.

Soziale Uebereilung.

— Aus dem wettlenburgischen Junkerparadies. Der Gutsparthel Rignam war dem gräflich v. Schachtens Gut Zillow bei Goltzhausen hatte seinen Knechten verbodenes Schweinefleisch zu essen geben lassen. Die Knechte waren daran erkrankt und beschwerten sich bei dem Dienstherrn. Dieser fuhr sie hart an und schalt, daß sie gehen könnten, wenn ihnen das Essen nicht gefiele. Auf dem Flur kam es dann zu einem Wortwechsel, der ein gerichtliches Nachspiel hatte, indem die Beschwerdeführer wegen Hausfriedensbruchs und Diensteigens eingeklagt wurden. Das Schöffengericht zu Schwerin aber überzeuete sich von der Unschuld der Angeklagten und erkannte auf Freisprechung, trotzdem der Staatsanwalt einige Wochen Gefängnis, sowie zehn Mark Geldstrafe beantragt hatte.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein Beschlagnahme wurde in Wagnersbad das am Sonntag vor acht Tagen in mehreren Tausend Exemplaren verbreitete Flugblatt der Fildiegelellen.

Wegen Verleumdung war in Dresden Geroffe Schulze als Verantwortlicher der Schrift „Der Anarchist.“ Verurteilt wurde die von Baarbeniger D. Stenemann. Der Wadere ließ es jedoch nicht zur Verhandlung kommen sondern zog die Klage zurück und bezahlte die Kosten.

Ein Verurteiltes. Aus Rumbach berichtet die fränk. Tagespost: „Wir konnten vor einigen Tagen mitteilen, daß leitend der Regierung die Ausweisung unterer Parteigenossen. Roth aus Rumbach als ungerichtetig aufgehoben wurde. Roth begab sich sofort nach Rumbach, um sich beim Bürgermeister anzumelden: der Empfang war nicht weniger als freundlich, denn der Bürgermeister, hat die erlittene Schlappe leichtsinnig weggeworfen und erklärt dem Roth kurz und bündig: „Beute können Sie hier haben, aber wenn Sie die Stadt morgen wieder betreten, dann

Da erobert sich lautes Gelächern, Weinen und Fischen. Sie konnten nicht weiter, sie konnten nicht! Da möge man sie lieber unverbunden, als ihre Leiden verlängern.

Und alle mitarmeten und liechten um Wasser, weil sie fast verdursteten.

Die Vabemittel waren zur Stelle, und die Schwelmer eilten von einem zum anderen, um sie mit Thee und Wein u. i. w. zu erquiden.

Und sie begaben sich in die Wagen, zu den Erschöpften, oft gräßlich-Verstümmelten, die einen entsetzlichen Geruch verbreiteten, um ihre verdurstenden-fieberischen Wippen zu kühlen.

„In dem Sortierwagen- und Verbandsraum der von Lampen genügt erhellt war, arbeiteten indes die Ärzte und Feldscherer unter Aufbietung all ihrer Kräfte; ganz es doch soich zu sein bei dieser Murrung.“

Nach dem Thee ihrer Verwendung wurden die Verwundeten mit Betten verbunden, worauf die Nummer und womöglich auch der Name vermerkt wurde.

Die Schwerverwundeten waren die roten, gelb und weiß die der mittleren Kategorie, blau die Leichtverwundeten.

Die Wunden schürfte man ins Spital, die Gelenke wurden an Ort und Stelle verbunden, damit sie nach kurzer Erholung des Weitertransport tragen könnten, die Wunden wurden geputzt, dann sollten sie sehen, daß sie weiterstärken; wie, das war unter den herrschenden Umständen ihre Sache.

Alle hatten unter dem elischen Transport unfagbar gelitten und die jungen härigen Geschlechter sahen völlig lethargisch aus.

Einige waren zu gänzlich erschöpft, daß sie selbst zum Sterben zu schwach schienen; andere blühten, um ihr Los bejorgt, mit bangen, fragenden Augen die Ärzte an.

Schuld uns nicht fort! — Hammelein sie und verfluchten, ihre Hände zu sehen, laßt Erbarmen, laßt uns hier!“

Einige Operationen sollten sofort ausgeführt werden, aber man konnte sich nur im äußersten Notfall dazu bequemen.

Sophia arbeitete an der Seite der Männer mit festen Augen und sicheren Händen, eine bewundernswürdige Ruhe dabei bewährend.

(Fortsetzung folgt.)

